

## SCHUL- UND HAUSORDNUNG

*Die gemeinsame Aufgabe und das Streben nach den gleichen Zielen verbinden Lehrer/innen und Schüler/innen der Polytechnischen Schule. Eine Gemeinschaft, die funktionieren soll, setzt Rücksichtnahme und Ordnung voraus. Im Dienste der ihr gestellten Aufgabe muss unsere Schule von allen Schüler/innen gewissenhafte Erfüllung aller Pflichten sowie ordentliches Betragen im Schulbereich fordern.*

1. Jede/r Schüler/in ist verpflichtet, den Unterricht in allen verbindlichen Lehrgegenständen und Freigegegenständen, regelmäßig zu besuchen.
2. Im Falle einer voraussehbaren Verhinderung hat der/die Schüler/in die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht für eine einzelne Stunde bzw. für einen Tag beim Klassenvorstand und für längere Zeit bei der Direktorin einzuholen, und zwar unter Angabe des Grundes.
3. Eine unvorgesehene Verhinderung ist binnen drei Tagen beim Klassenvorstand oder bei der Direktorin unter Angabe des Grundes zu melden. Die schriftliche Entschuldigung ist am ersten Tag nach der Erkrankung vorzulegen.
4. Alle Schulversäumnisse werden im Klassenbuch vermerkt und dienen dem Nachweis über die erfüllte Schulpflicht bzw. eventuellen Auskünften bei Anfragen.
5. Bleibt ein Schüler durch acht aufeinander folgende Tage ohne schriftliche oder mündliche Benachrichtigung dem Unterricht fern wird eine Anzeige über die nicht erfüllte Schulpflicht beim Magistrat gemacht und es muss mit einer Bestrafung der Erziehungsberechtigten gerechnet werden.
6. Vor Beginn des Unterrichts haben sich die Schüler/innen in der Schule einzufinden und sich auf den Unterricht vorzubereiten. Jede Verspätung zu rechtfertigen. Ist die Verspätung ungerechtfertigt bzw. bei wiederholten Verspätungen, muss der/die Schüler/in die versäumte Unterrichtszeit nach arbeiten (meistens am selben Tag nach Unterrichtsschluss).
7. Jede/r Schüler/in hat ein Paar Hausschuhe mit zu bringen. Die Klassenzimmer und die übrigen Nebenräume dürfen mit Straßenschuhen (auch Sportschuhen) nicht betreten werden.
8. Bei Verlust von Wertgegenständen kann kein Ersatz geleistet werden. Diebstähle sind sofort in der Direktion zu melden!
9. Handys und andere elektronische Geräte sind während des Unterrichts verboten und müssen bei Missachtung abgenommen werden.
10. Jede/r Schüler/in ist verpflichtet Bücher und sonstige Schulsachen in gutem Zustand zu erhalten. Für den Unterricht erforderliches Schreibmaterial ist immer mit zu nehmen.
11. Während der gesamten Unterrichtszeit und während der Pausen ist den Schüler/innen nicht gestattet, das Schulhaus ohne schriftliche Erlaubnis zu verlassen.
12. Jede Änderung der Anschrift der Eltern oder der Erziehungsberechtigten ist sofort dem Klassenvorstand zu melden. Das gleiche gilt für alle sonstigen wichtigen Veränderungen in den Familienverhältnissen der Schüler/innen.
13. Jede Klassengemeinschaft sollte ihr Klassenzimmer rein und unbeschädigt erhalten. Jede Beschädigung oder Beschmutzung der Schulräume, Lehrmittel sowie der Kleider und Schulsachen der Mitschüler ist unbedingt zu unterlassen.
14. Wer das Eigentum der Schule beschädigt, ist in vollem Umfang zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Sollte die Beschädigung nicht aus Unvorsichtigkeit, sondern aus Mutwillen geschehen sein, so hat dies außerdem Bestrafung zur Folge.
15. Turnsäle, Küche, Werkstätten, Informatikräume dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden und müssen nach Benützung wieder abgesperrt werden.
16. Die Bankfächer der Schüler/innen müssen nach Ende des Unterrichts ausgeräumt werden. Für alle darin verbleibenden Sachen wird keine Verantwortung übernommen.
17. Im gesamten Schulhaus und bei den Schulveranstaltungen gilt für alle Schüler/innen absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
18. Bei ständigen Verfehlungen im schulischen und im sozialen Verhalten werden umgehend die Erziehungsberechtigten verständigt.